
Prof. Dr. Volkmar Herkner

100 Jahre Ordnung in der Berufsbildung – Vom Deutschen Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

1 Beginn planmäßiger Berufsbildung durch die Industrie: Gründungs- und Aufbauphase des DATSCH (1908–1918)

Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzieht sich im deutschen Kaiserreich der Übergang von einer Agrar- zur Industriegesellschaft. Begünstigt durch technische Entwicklungen, beginnt sich die industrielle Massenproduktion von Gütern durchzusetzen. Damit gehen grundlegende Veränderungen in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialstruktur einher. Die Industriearbeiterschaft entwickelt sich innerhalb von einem halben Jahrhundert bis etwa 1907 zur quantitativ größten und wichtigsten Gruppe im Beschäftigungssystem. Parteipolitische und gewerkschaftliche Organisationen werden gegründet und erhalten in kurzer Zeit starken Zulauf. Die Entscheidungsgewalt in den Fabriken liegt aber unverändert fast ausschließlich in den Händen der Arbeitgeber.

Deren zunehmender Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist es, der ihre Bereitschaft weckt, die Arbeiter in ihren Fabriken beruflich auszubilden und weiterzuqualifizieren. Zunächst kann sich die Industrie noch aus dem großen Reservoir von im Handwerk ausgebildeten Fachkräften bedienen. Aber bald schon genügt das nicht mehr, um den großen Bedarf an qualifizierten Beschäftigten, insbesondere für den Maschinenbau, die feinmechanische und die chemische Industrie, zu befriedigen. Hinzu kommt, dass handwerklich ausgebildeten Arbeitern oftmals ein „Künstlerschlendrian“ nachgesagt wird. Verzierungen und künstlerisches Geschick sind in der auf Rationalität angelegten industriellen Großfertigung aber nicht gefragt.

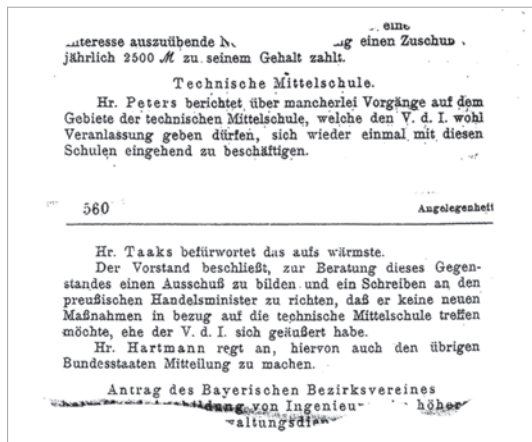
Um die Jahrhundertwende werden in vielen Orten gewerblich-technisch oder kaufmännisch orientierte Fortbildungsschulen gegründet oder allgemeine Fortbildungsschulen zu solchen umgewandelt. Darin wird die wachsende Bedeutung einer auch fachtheoretischen Durchdringung berufsbezogener Inhalte

deutlich. Besonders Oskar Pache und Georg Kerschensteiner – Letzterer wird später als „Vater der Berufsschule“ gelten – sorgen dafür, dass berufsbezogener Pflichtunterricht neben die betriebliche Ausbildung tritt.

Der schulische Unterricht in Naturwissenschaften und Technikbereichen wird ab etwa 1905 gerade von Verbänden und Vereinen massiv unterstützt. Kurz nach der Gründung des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht (DAMNU) wird nach ähnlichem Vorbild der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) ins Leben gerufen.

Unmittelbarer Anlass ist ein aus Sicht des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) ungelöstes Problem der technischen Mittelschulen, an denen der Umfang des Mathematikunterrichts reduziert werden soll (Abb. 1). Am 29. Mai 1908 treffen sich in dieser Angelegenheit Vertreter verschiedener Verbände. Sie beschließen, einen entsprechenden Ausschuss zu gründen und die Sitzung vom 29. Mai als eine Art Vorbesprechung aufzufassen (Abb. 2). Daraufhin lädt der VDI zur Gründungssitzung am 3. Dezember 1908 in das eigene Haus in Berlin ein. Die 25 Teilnehmer vertreten Vereine und Verbände der Industrie und der Lehrerschaft sowie das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. Erster Vorsitzender wird Otto Taaks (VDI) (Abb. 3).

Abbildung 1–3: Ankündigung, Vorbesprechung und Gründung des DATSCH im Spiegel der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ (1908/1909)



abzielenden Bestrebungen zu unterstützen.

Der Vorstand wünscht, daß der Verein sich der Organisation anschließen, sein wohlwollendes Interesse kundgeben und seine Mitwirkung von Fall zu Fall zusichern soll.

Technische Mittelschulen.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten.

Ein zur Beratung der Fragen des technischen Mittelschulwesens vom Verein deutscher Ingenieure eingesetzter Ausschuß hat in seiner Sitzung im Mai d. J. beschlossen, einen deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen ins Leben zu rufen. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses ist an eine Anzahl von Vereinen und Verbänden seitens der Geschäftsstelle die Aufforderung ergangen, an einer Sitzung des zu gründenden Ausschusses im Herbst d. J. teilzunehmen.

Der Vorstand genehmigt die Liste der eingeladenen Körperschaften und erklärt sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Schreiben des Aachener B.-V. betr. Sicherheitsvorschriften bei Starkstromanlagen.

Vom Aachener B.-V. ist ein Schreiben eingegangen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß für elektrische Starkstromanlagen in gleicher Weise ein gesetzlicher Schutz erforderlich sei, wie ein solcher für Telegraphen-
nach § 317 des Reichsstrafgesetzbuchs

6) Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen.

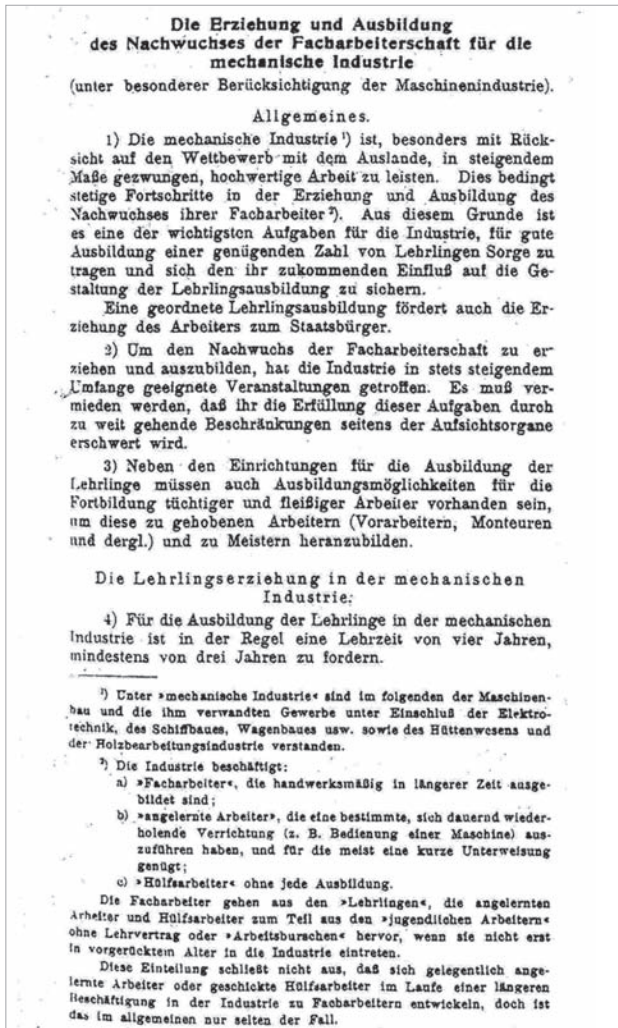
Hr. Taaks berichtet, daß am 3. Dezember 1908 die erste von 26 Teilnehmern besuchte Versammlung des auf Veranlassung des Vereines deutscher Ingenieure aus allen beteiligten Kreisen gebildeten Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen in Gegenwart von Vertretern des Preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe stattgefunden habe. In dieser Versammlung seien hauptsächlich folgende Punkte erörtert worden: Umgrenzung der Aufgaben der
 Mittelschulen. Aufnahmebedingungen, insbeson-

... wird.

Der Vorstand nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis und erklärt sich mit den Beschlüssen des Ausschusses einverstanden.

Der DATSCH soll darauf hinwirken, dass die technische Bildung in allen Schularten verbessert wird. Schon 1909 wendet man sich der Lehrlingsausbildung in den Unternehmen und den Bildungsgängen in den niederen technischen Schulen zu. Eine Befragung des Ausschusses, an der über 300 Industriebetriebe teilnehmen, deckt 1909/10 gravierende Defizite der damaligen Ausbildung auf. Mit zahlreichen Besichtigungen von Schulen und später auch von Betrieben verschaffen sich die Ausschussmitglieder einen Überblick über das Geschehen im gesamten Reich. Auf dieser Basis werden Leitsätze für „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ formuliert, mehrfach beraten, am 9. Dezember 1911 schließlich verabschiedet und mit dem Datum des 3. April 1912 in den „Abhandlungen und Berichten über technisches Schulwesen“ sowie in der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“ veröffentlicht (Abb. 4). Diese Leitsätze sind aus heutiger Sicht das wichtigste Ergebnis der Arbeiten des DATSCH aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. In ihnen wird – wenn auch nur als Fußnote – die Unterscheidung zwischen Facharbeitern, angelernten Arbeitern und „Hilfsarbeitern“ vorgenommen, die über Jahrzehnte hinaus in dieser Weise weiterverfolgt wird. Man kann heute sogar behaupten, dass hier die Grundlagen einer berufsordnenden Arbeit gelegt werden. Bis etwa 1910 ist oftmals gar nicht klar, welchen Status ein Industriearbeiter hat. Der Abschluss von Lehrverträgen ist keine Pflicht, sodass mitunter nicht erkennbar ist, ob jemand als Lehrling oder als Hilfsarbeiter beschäftigt ist.

Abbildung 4: Auszug aus den 21 Leitsätzen über „Die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses der Facharbeiterschaft für die mechanische Industrie (unter besonderer Berücksichtigung der Maschinenindustrie)“ von 1911/12¹



1 Die vollständige Fassung der Leitsätze ist im Anhang dieses Beitrages zu finden.

Bereits kurz nach seiner Gründung beginnt der DATSCH damit, Ergebnisse seiner Arbeit zu publizieren. Berichte finden sich zunächst noch unregelmäßig in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure. Außerdem werden „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen“ herausgegeben. Schwerpunkt von Band 1 aus dem Jahre 1910 ist das technische Mittelschulwesen. Erst im dritten Band, veröffentlicht 1912, wird die Ausbildung der Industrielehrlinge thematisiert.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 kommen die Arbeiten des DATSCH nahezu zum Erliegen.

2 Lehrgangs- und erste Berufsordnungsarbeit in der Weimarer Republik (1918–1933)

Bald nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beginnt der DATSCH, nun verstärkt von Großbetrieben der Metall- und Elektrowirtschaft wie AEG und MAN getragen, die Ausbildung in den Unternehmen zu unterstützen. Die riesigen Kriegsverluste und die fehlende Ausbildung ganzer Jahrgänge von Jugendlichen sorgen für einen enormen Mangel an qualifizierten Industriearbeitern. So erhalten ab 1918 Fragen der Lehrlingsausbildung, einschließlich der Berufsberatung, in den im DATSCH wirkenden Verbänden und Unternehmen eine hohe Priorität.

Anfang 1920 legt der DATSCH den Ende 1919 beendeten ersten Lehrgang als neues maßgebliches Ausbildungsmittel vor. Zwar hat es zuvor schon betriebsinterne Lehrgänge gegeben, und das vom Russen Viktor Della Voß stammende Lehrgangskonzept ist beileibe nicht neu, doch mit der Herausgabe des schnell vergriffenen Lehrganges für Maschinenbauerlehrlinge ist zum ersten Mal in Deutschland ein reichsweit einsetzbares überbetriebliches Lehrmittel entstanden (Abb. 5). Hierbei wird im Wesentlichen auf Arbeiten der AEG-Werkschule zurückgegriffen und mit der Aufeinanderfolge von Arbeitsbeispielen der gesamte „Gang der Lehre“ abgebildet. Damit trifft der Ausschuss genau das Interesse der Wirtschaft. Nur wenig später folgen weitere Auflagen dieses Lehrganges sowie Lehrgänge für Modelltischler, Former, Schlosser, Schmiede usw. Ab der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre erscheinen z. B. mit den Lehrgängen für Maurer und für Zimmerer auch solche für Berufe außerhalb des Metallgewerbes.

Abbildung 5: **Lehrgang für Maschinenschlosserlehrlinge (3. Auflage, 1926)**

Insgesamt öffnet sich dem DATSCH ein großes Betätigungsfeld. Die Lehrgänge eignen sich nämlich nicht nur für den Einsatz in den Lehrwerkstätten, sondern auch in Schulen. Einzelne Zeichnungen können herausgenommen und isoliert eingesetzt werden. Zudem entstehen Fachbücher, Merkblätter, Lichtbilder sowie sogenannte „Falsch-und-Richtig-Tafeln“ (Abb. 6). Der Vertrieb von Lehrmitteln wird so für den DATSCH zu einer wichtigen Einnahmequelle in einer Zeit, in der in Deutschland die Inflation im Herbst 1923 ihren Höhepunkt erreicht. Schon ab Ostern 1922 kann man viele Lehrmittel gleich in der DATSCH-Versuchsschule in Berlin testen.

Abbildung 6: Falsch-und-Richtig-Tafeln (1923)

Jahrgang, 1923/24, Heft 1-5 DA 13. Dezember 1923

Deutscher Ausschuß für Techn. Schulwesen

Geschäftsstelle: Berlin NW 7, Sommerstraße 6a, Haus des Vereines deutscher Ingenieure
Schriftleiter: Dr.-Ing. K. Harn

gene Angelegenheiten T 1 127

stsch-Lehrtafeln „Falsch und Richtig“ T 1 127

INHALT:







Mitteilungen der Geschäftsstelle T 2 128

Die Sonderarbeiten des Datsch für das Gießereiwesen T 2 128

Mitteilungen der Geschäftsstelle T 2 128

Die Sonderarbeiten des Datsch für das Gießereiwesen T 2 128

Datsch-Lehrtafeln „Falsch und Richtig“.

<p>Falsch</p>  <p><i>Kernmacherlei aufwendigt. Längs zwei Kernmaße mit abgedrehtem Kernmarken Falsch. Lösung hatbare Befestigung und ungenügende Kamführung.</i></p> <p>Modellschlerei, Tafel Gm</p>	<p>Richtig</p>  <p><i>Kernmacherlei aufwendig. Längs zwei Kernmaße mit abgedrehtem Kernmarken Richtig. Lösung hatbare Befestigung und ungenügende Kamführung.</i></p> <p>Kernmacherlei, Tafel Gk</p>	<p>Falsch</p>  <p><i>Kernrohrverstellung aus 2 Stücken Luftströmung einseitig und zu hoch.</i></p> <p>Kernmacherlei, Tafel Gk</p>	<p>Richtig</p>  <p><i>Kernrohrverstellung aus 2 Stücken Luftströmung einseitig und zu hoch.</i></p> <p>Formerei u. Gießerei, Tafel Gf</p>	<p>Falsch</p>  <p><i>Ergebnis von der Höhe aus. Höhe nicht von Sande befreit. Raus am Kranz.</i></p> <p>Formerei u. Gießerei, Tafel Gf</p>	<p>Richtig</p>  <p><i>Ergebnis von der Höhe aus. Höhe nicht von Sande befreit. Gleichmäßige Abbildung.</i></p> <p>Formerei u. Gießerei, Tafel Gf</p>
--	--	---	---	--	--

Proben aus: Datsch-Lehrtafeln G: Gießereiwesen.

Wenn erschienen sind in letzter Zeit die Datsch-Lehrtafeln für das sofortige Wiedersehen auf ein Kartönchen von 10 x 100 bedruckt.

Der DATSCH, dem in den 1920er-Jahren bis zu 50 Vereine, Verbände und Unternehmen angehören, wird 1925 Mitglied im neu gegründeten „Arbeitsausschuß für Berufsausbildung“ (AfB), in dem auch die industriellen Spitzenverbände vertreten sind. Etwa 1925/26 beginnt er mit seinen Arbeiten zur Berufsordnung. Adolf Heilandt greift auf die Unterscheidung in Facharbeiter, Angelernte und Ungelernte aus den Leitsätzen von 1911/12 zurück und legt in der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Technische Erziehung“ im August 1926 (Abb. 7) eine „Berufsabgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie“ vor. Zugleich präsentiert er erste, noch sehr einfach gehaltene „Berufsbilder“ (Abb. 8). Allerdings werden etwa zur gleichen Zeit auch die Arbeitsämter aktiv, indem sie selbst die Berufe beschreiben und das mehrteilige „Handbuch der Berufe“ herausgeben.

Abbildung 7: Titelblatt der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Technische Erziehung“ (August 1926)

TECHNISCHE ERZIEHUNG

Herausgegeben von den im **Arbeitsausschuß für Berufsausbildung** zusammenwirkenden Körperschaften:
Reichsverband der Deutschen Industrie, Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen

Zugleich Fortsetzung der Zeitschriften „**Die berufliche Erziehung**“ und „**Die berufliche Schulung**“

Bezugsbedingungen: Die T. E. erscheint monatlich einmal. Bezug durch jede Postanstalt oder den Verlag.	Verlegt beim Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH), Berlin NW 7, Dorotheenstr. 40. Fernruf: Zentrum 15207-12. Postscheckkonto: Berlin 770 10.
Bezugspreis halbjährlich Mk. 2,50. Einzelnummer Mk. 0,60.	

1. Jahrgang	August 1926	Nr. 1
-------------	-------------	-------

Aus dem Inhalt: Zum Geleit. — Unsere Aufgaben. — Berufsgrenzung in Metallindustrie, Schiffbau und Chemischer Industrie. — Die Arbeiten des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen.

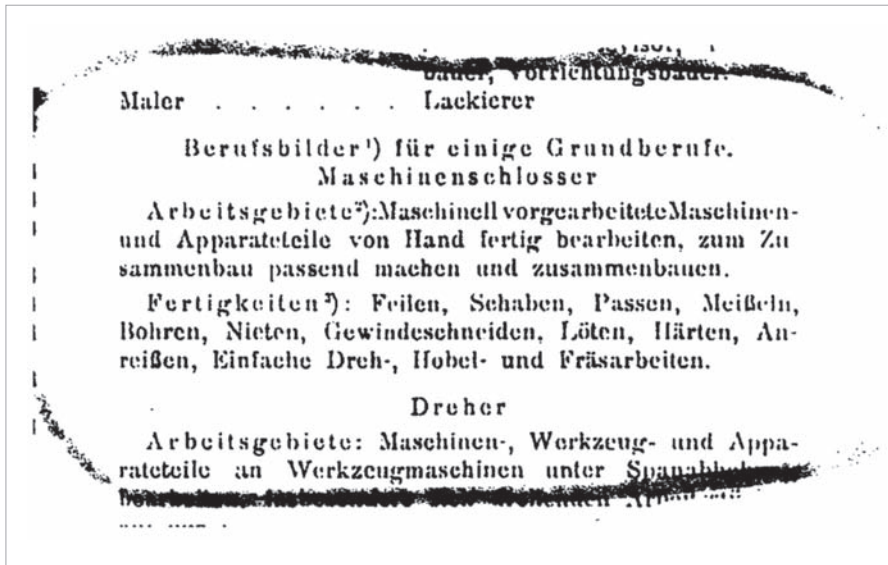
Zum Geleit.

Die Erkenntnis, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie nicht nur von der technischen und organisatorischen Vervollkommnung des Produktionsapparates, sondern in nicht minder starkem Maße von der bestmöglichen Verwertung der vorhandenen Menschenkräfte abhängt, hat sich in breitesten Kreisen allmählich Bahn gebrochen. Überall erkennt man, daß das kostbarste Gut, über welches das so vieler natürlicher Hilfsmittel beraubte Deutschland verfügt, die menschliche Arbeitskraft ist. Es ist nun nicht damit getan, daß man die in dem Produktionsprozeß eingegliederten Menschen auf die wirtschaftlichste Weise nutzbar macht, sondern erforderlich ist vor allem, daß die Fähigkeiten derer, die im Produktionsprozeß mitwirken sollen, schon vor ihrer Eingliederung in das Wirtschaftsgetriebe aufs höchste gesteigert und aufs vielseitigste ausgebildet werden. Diese vorgetane Arbeit, die bis zu einem gewissen Grade während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit noch fortgesetzt werden kann, wird für unser gesamtes Wirtschaftsleben ihre Früchte bringen.

Es gilt also, die berufliche Ausbildung des Industriearbeiters auf den Stand zu bringen, der uns in die Lage setzt, mit Hilfe menschlicher Intelligenz und menschlicher Arbeitskraft diejenigen Hemmungen auszugleichen und zu überwinden, die uns auf materiellem Gebiet auferlegt sind. Erfreulich ist, daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit einer planmäßigen Ausbildung des Arbeiternachwuchses, und hier insbesondere des Facharbeiternachwuchses, jetzt Allgemeingut aller beteiligten Kreise geworden ist. Einen sichtbaren Ausdruck hat diese Erkenntnis gefunden in der gemeinsam von dem Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen in Fühlungnahme mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag vorgenommenen Gründung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung, der zusammenfassend alle die großen Fragen der Berufsausbildung des Industriearbeiters, die für eine zentrale Behandlung geeignet sind, bearbeiten soll. Wenigleich sehr viele Fragen aus diesen Gebieten, insbesondere die Fragen der praktischen Durchführung je nach den örtlichen und fachlichen Verhältnissen verschiedenartig gelöst werden müssen, so gibt es doch eine ganze Reihe von Angelegenheiten, in denen der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung eine sammelnde, richtung gebende oder aufklärende Tätigkeit ausüben kann. Auch auf diesen Gebieten ist er natürlich auf die lebendigste Mitarbeit der örtlichen und fachlichen Gruppen angewiesen und wir hoffen, daß aus dieser Zusammenarbeit eines Tages großer Nutzen für die deutsche Wirtschaft entstehen wird.

gez. E. v. Borsig. gez. Dr. G. Lippart.

Abbildung 8: Erstes Berufsbild des Maschinenschlossers, vorgestellt von Adolf Heilandt (August 1926)



Unverkennbar ist jedoch: Der DATSCH will selbst ordnen, was geregelt werden muss. In der Diskussion um ein Berufsausbildungsgesetz Ende der 1920er- und zu Beginn der 1930er-Jahre stellt er wiederholt die Frage, ob denn dafür überhaupt ein Gesetz erforderlich sei. Belange der Berufsausbildung könne die Wirtschaft auch selbst klären.

In Fragen der Gewerbelehrausbildung plädiert er damals – wie schon auf der Reichsschulkonferenz 1920 – nachdrücklich gegen eine Akademisierung. Berufsschullehrer müssten aus den Betrieben und nicht aus den Universitäten kommen.

Ende der 1920er-Jahre werden – beginnend mit den Unterlagen für Bohrer (März 1928) und für Fräser (Oktober 1928) – vom DATSCH die ersten „Anlerngänge“, d. h. Lehrgänge für Anlernberufe, veröffentlicht (Abb. 9). Doch auch das erfolgreiche Wirken des DATSCH, der inzwischen über eine gefestigte innere Struktur verfügt (Abb. 10), rettet ihn nur mit Mühe über die im Oktober 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise hinweg. Als eingetragener Verein (ab 17. März

1931) und mit der Auslagerung der Lehrmittelabteilung zu einem eigenständigen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH (Dezember 1932) versucht der DATSCH, der inzwischen stärker pädagogisch arbeitet und sich vom VDI zu lösen beginnt, mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden.

Abbildung 9: **Anlerngang für Fräser (1928)**

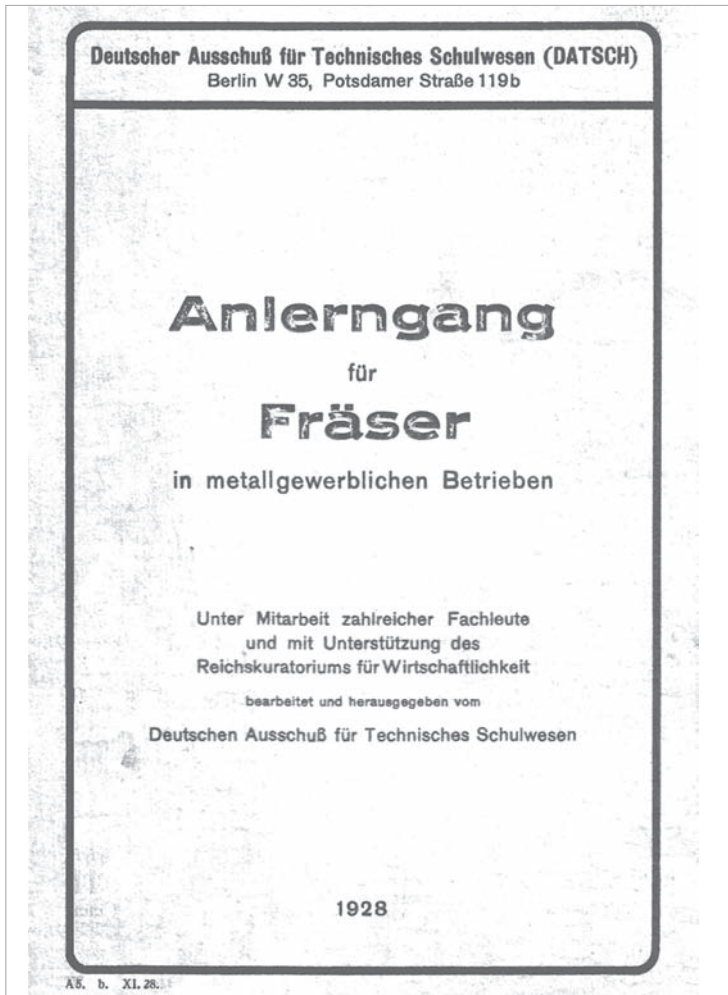
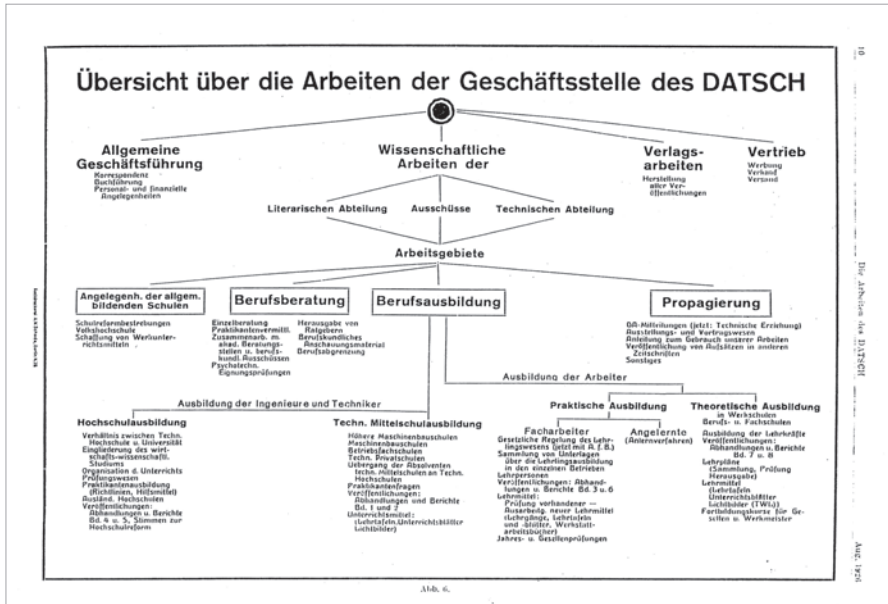


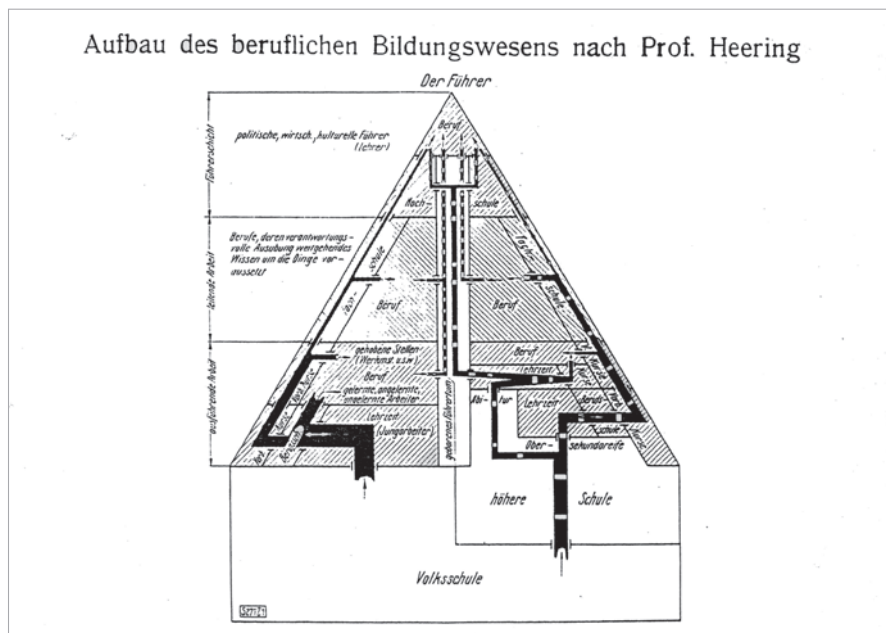
Abbildung 10: Selbstdarstellung der Arbeiten des DATSCH (1926)



3 „Totale Berufsordnung“ in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)

Mit der Machtübernahme der NSDAP erfolgt 1933 auch eine grundlegende Neuordnung des DATSCH. Überzeugte Nationalsozialisten wie Wilhelm Heering (Stellv. Vorsitzender), Gottfried Feder (Ehrenvorsitzender) und Wilhelm Schumacher (Geschäftsführung) übernehmen in dem Verein wichtige Positionen. Der Deutsche Ausschuss wird ideologisch auf den Nationalsozialismus eingeschworen (Abb. 11).

Abbildung 11: Nationalsozialistische Ideologie in der Zeitschrift des DATSCH



Zunächst widmet sich der DATSCH auch nach 1933 der technischen Bildung in ihrer ganzen Breite, neben der Lehrlingsausbildung also z. B. auch Hochschulfragen. Anfang 1934 gibt es bereits Fachgruppen, deren Namen allein schon die zunehmende Ideologisierung und Militarisierung erkennen lassen. Die Fachgruppe 6 heißt „Arbeitsdienst, Wehrsport, Wehrtechnik“ und die Fachgruppe 7 „Allgemeinbildung, Weltanschauung, Menschenbildung“.

Der DATSCH wird noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges durch den Reichswirtschaftsminister mehrmals entscheidend aufgewertet. Am 11. September 1935 wird er zum beratenden pädagogischen Organ erklärt, verliert aber zugleich einen Teil seiner Selbstständigkeit, denn der Minister nimmt sich das Recht, den Vorsitzenden des Ausschusses gegebenenfalls selbst zu bestimmen oder abuberufen. Wenig später – am 31. Oktober 1936 – wird angeordnet, dass in den Betrieben nur noch die Lehrmittel des DATSCH zu verwenden seien. Der Deutsche Ausschuss erreicht auf diese Weise in der Lehrmittelproduktion

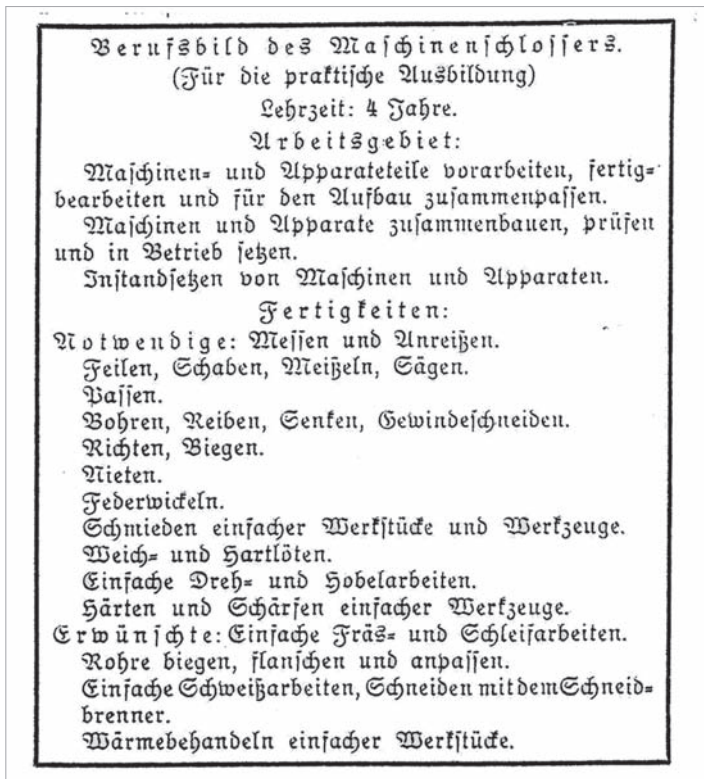
eine Monopolstellung. Am 10. August 1938 erklärt der Reichswirtschaftsminister den DATSCH schließlich für die Erarbeitung von Berufsordnungsmitteln zuständig. Durch jenen Erlass erreicht der DATSCH formal die Anerkennung als ein für Deutschland auf diesem Gebiet allein zuständiges Institut. So ist der Schritt zu einem Reichsinstitut nicht mehr weit. Am 27. Januar 1939 wird er mithilfe eines weiteren Erlasses vollzogen. Aus dem einst kleinen Ausschuss, der unregelmäßig unter der Federführung des VDI tagte und dem die Förderung der technischen Bildung oblag, wird mit jenem Tag das Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, das nunmehr für die Ausbildung in allen Bereichen der Wirtschaft zuständig ist (Abb. 12).

Abbildung 12: Per Erlass vom DATSCH zum Reichsinstitut (27. Januar 1939)



Die Neuordnung der industriellen Facharbeiterausbildung beginnt bereits 1935 (Abb. 13). Der Industrielle Herbert Studders bringt in der „Technischen Erziehung“ Ende 1936 zum Ausdruck, welches Ziel mit der Ordnungsoffensive verfolgt wird. Mit dieser „wertvollen Arbeit“ sollen Lösungen geschaffen werden, „die zur Sicherstellung des industriellen Qualitätsarbeiternachwuchses beitragen und damit die deutsche Industrie von morgen in den Stand versetzen, den großen Aufgaben gewachsen zu sein, die ihr der Führer gestellt hat“.²

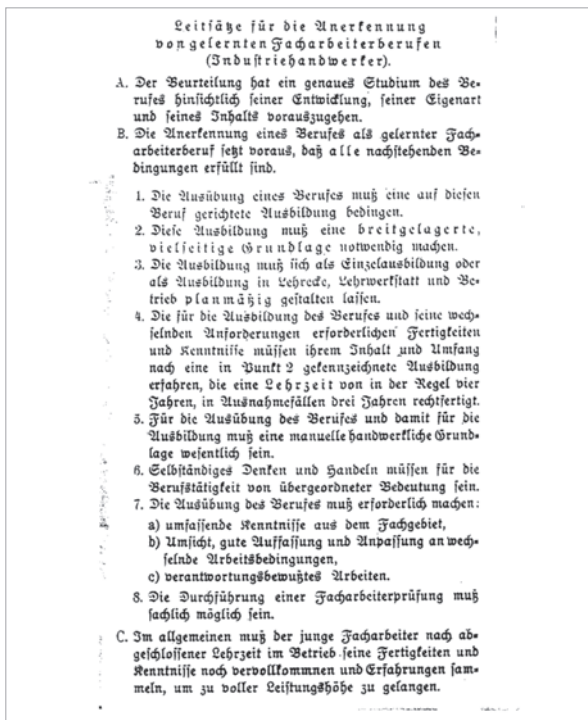
Abbildung 13: Berufsbild des Maschinenschlossers (1935)



2 Studders, H.: Zur Neuordnung der industriellen Facharbeiterausbildung und des Facharbeiterprüfungswesens. In: Technische Erziehung, 11. Jg. (1936), Heft 11/12, S. 123–128; hier S. 128

Der DATSCH entwickelt 1936 „Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen“ und schafft damit einen Rahmen für die Ordnungsarbeiten (Abb. 14). Für jeden Beruf sollen in der Folge zunächst vier Grundlagen geschaffen werden: das Berufsbild, die Prüfungsanforderungen, der Berufsbildungsplan und der zugehörige Lehrgang. Später kommen die Eignungsanforderungen und der Reichslehrplan noch hinzu. Das Berufsbild ist aber bei allen berufsordnenden Arbeiten von zentraler Bedeutung. Erst muss dieses geklärt sein, weil sich die anderen Grundlagen darauf beziehen. Da sich viele Arbeitsbeispiele bei verwandten Berufen gleichen, veröffentlicht man 1938 einen „Grundlehrgang für die metallverarbeitenden Berufe“. Die berufsspezifische Ausbildung soll dann über sogenannte Fachlehrgänge erfolgen.

Abbildung 14: „Leitsätze für die Anerkennung von gelernten Facharbeiterberufen (Industriehandwerker)“ (1936)



Neben der Neuordnung der Lehrberufe werden etwa ab 1937 auch die beiden anderen Stufen – Anlernberufe und Hilfsarbeitertätigkeiten – zunehmend geordnet sowie deren Ausbildung methodisch und medial aufgebessert. Für die industrielle Berufsausbildung ist die 1937 erfolgte Gleichstellung von Gesellen- und Facharbeiterprüfung enorm wichtig. Der nur wenig später eingeführte Einheitslehrvertrag, an dessen Zustandekommen auch der DATSCH mitwirkt, sorgt zusätzlich für eine Klärung der Ausbildungsverhältnisse.

Am 11. Juli 1937 wird der erste Reichslehrplan – jener für Schmiedefachklassen – in Kraft gesetzt. In der Folge beteiligt sich auch der DATSCH an der Erarbeitung dieser – später aufgrund ihrer immanenten nationalsozialistischen Ideologie „der totalen Gleichschaltung“ berüchtigten – schulischen Curricula. Bekannt wird vor allem der Reichslehrplan für Maschinenschlosser, der am 22. August 1940 vorliegt. Die Nationalsozialisten planen derartige Lehrpläne für sämtliche Berufe. Doch obwohl der Berufsausbildung – anders als noch im Ersten Weltkrieg – eine immense Bedeutung beigemessen wird, werden bis zum Kriegsende 1945 nur noch Pläne für sieben weitere Berufe fertig.

Nach einer Vereinbarung vom 2. Juli 1940 wird das Reichsinstitut am 1. Mai 1941 zu einem „Gemeinschaftsorgan der Deutschen Arbeitsfront und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ umgewandelt. Nunmehr sollen die Interessen der Wirtschaft auf der einen Seite und jene der Deutschen Arbeitsfront (DAF) auf der anderen Seite paritätisch in das Reichsinstitut einfließen. Aber die kriegsbedingten Unregelmäßigkeiten nehmen zu. Zudem leistet die DAF nach hausinternen Streitigkeiten ab 1944 nicht mehr die anteiligen Zuschüsse. Dennoch arbeitet das Institut bis kurz vor Kriegsende und ordnet weiter vor allem kriegswichtige Berufe. Mit dem Kriegsende soll es rund 970 Lehr- und Anlernberufe gegeben haben (Abb. 15).

Abbildung 15: Auszug aus einer Liste der anerkannten Lehr- und Anlernberufe (30. April 1944)

Juni 1944	Mitteilungen des
Mitteilungen des	
Liste der anerkannten Lehr- und Anlernberufe	
(Nachtrag zur Ausgabe vom 15. Juli 1943 nach dem Stand vom 30. April 1944)	
L = Lehrberuf, A = Anlernberuf, + = Anerkennung steht noch aus.	
<u>1. Neue Lehre und Anlernberufe:</u>	
Für alle Wirtschaftszweige	A Lochkartentabellierer(in) 2
Bergbau	A Salzwirker + 2
Eisen und Metallindustrie (allgemein)	A Metallgefügeprüferin . . 2
Eisen- und Metallindustrie (Warm- u. Kaltverformung)	A Spektralprüferin + . . 1½
	L Wärmestellengehilfe + . 3
Steine und Erden	A Betonwerksteinschleifer 1½
Holzindustrie	A Poitschenmacher 1½
Keramische Industrie	L Kerampresseeinrichter + 3
	L Sanitärkeramer 3
	A Kerametallmaler(in) + 2
	A Keramschleifer + 2
Papierherzeugung und -verarbeitung	A Schleifpapierfertiger + . 2
	A Pappenmacher + 1½
	A Zellstoffmacher + 1½
Textilindustrie	A Handschuhnäherin + . . . 1
Bekleidungsindustrie	A Berufskleidernäherin + . 1
Reichsverkehrsgruppe Seeschifffahrt	A Netzstrickerin + 1½
<u>2. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches:</u>	
Lebensmittelindustrie	Die Berufsbezeichnung „Obstgetränkereiter“ ist abgeändert in „Moster“. Die Ausbildungszeit beträgt 2 Jahre.
Holzindustrie	Die L Feinborstpinselmacher und Malerbürstenmacher wurden mit dem L Borstpinselmacher, ebenso der L Feinhaarpinselmacher mit dem L Haarpinselmacher vereinigt und sind dementsprechend in der Liste zu streichen.

4 Anknüpfungen an Berufsordnungs- und Lehrgangsarbeiten in Ost und West (1945–1969)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gerät das ehemalige Reichsinstitut schnell zwischen die Fronten von Ost und West. Der Magistrat von Groß-Berlin stellt es im Sommer 1945 unter eine treuhänderische Verwaltung. Als nur noch für Berlin wirkendes Institut für Berufsbildung arbeitet es zwar weiter, jedoch für die Öffentlichkeit nahezu unbemerkt. Arbeiten zur Berufsordnung gehören nicht mehr zum Aufgabenspektrum, wohl aber das Erstellen von Lehrgängen. Spätestens als die Leitung im Frühjahr 1947 kommissarisch Bruno Ziesler, einem Funktionär aus der sowjetischen Besatzungszone, übertragen wird, sind die Weichen für die Verlagerung in den Ostteil der Stadt gestellt. Nachdem die Alliierte Kommandantur am 31. Mai 1948 die Lizenz für das Institut erteilt und es wieder als eingetragener Verein fungiert, wird der Sitz aus dem Westteil der Stadt, Reichpietschufer 52, in den Osten nach Rückerstraße 9 verlegt. Ziesler macht den zuständigen Stellen der Westzonen das Angebot, an der Arbeit des Instituts mitzuwirken, doch dort geht man eigene Wege. Anfang 1950 beschließt die DDR die Errichtung eines Zentralinstituts. Der Vorstand des Instituts für Berufsbildung löst den Verein auf und überträgt die Rechtsnachfolge auf das neu entstehende „Deutsche Zentralinstitut für Berufsausbildung“, das in der Ost-Berliner Neuen Wilhelmstraße 9–11 seinen Sitz nimmt (Abb. 16a und 16b).

Abbildung 16a: Anknüpfungen des neuen DDR-Zentralinstituts an die Arbeiten des DATSCH (1949/50)



Abbildung 16b: Anknüpfungen des neuen DDR-Zentralinstituts an die Arbeiten des DATSCH (1949/50)

Aufbau und Aufgaben des Deutschen Zentralinstituts für Berufsbildung

In der Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Industriearbeiter, in dem Gesetz zur Förderung der Jugend in Schule und Betrieb sowie als Ausführungsbestimmung zum Volkswirtschaftsplan wurde die Schaffung eines „Deutschen Zentralinstituts für Berufsbildung“ als Aufgabe des Volksbildungsministeriums der Deutschen Demokratischen Republik gesetzlich verankert. An Investitionsmitteln stehen für den Aufbau des Hauses in der Neuen Wilhelmstr. 9/11 in Berlin, das bereits am 4. Februar gerichtet werden konnte, eine Million DM zur Verfügung. Das Institut wird die Abteilungen Theorie und Praxis der Berufsausbildung und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte enthalten. Ein technisches Büro mit Konstrukteuren und Zeichnern, ein Vortragsraum und zwei Unterrichtsräume für laufende Kurse zur Qualifikation der Berufsschullehrer werden den Aufgaben des Instituts dienen. Eine ständige Fachbuchausstellung, eine ständige Ausstellung von modernen Lehrmitteln und Vorführräume für neueste Ausbildungsmittel werden eingerichtet werden, um dem starken Bedürfnis nach einer einheitlichen Berufsausbildung gerecht zu werden und damit einen Beschluß des 3. Parlaments der Jugend zu verwirklichen.

Von den Monopolherren würde seinerzeit ein Deutscher Ausschuss für technisches Schulwesen gegründet, der unter der Naziherrschaft in ein Reichsinstitut für Berufs-

ausbildung umbenannt worden war und 1945, zu einem Privatverein herabgesunken, in Treuhänderschaft der Stadt Berlin verwaltet wurde, aber nicht zur Arbeit kam. Hatte diese Einrichtung einst dazu gedient, für die Ausbildung in den Lehrwerkstätten und Betrieben das Unterrichtsmaterial bereitzustellen, die Lehrgänge für die praktische Ausbildung, besonders Zeichnungen in methodisch-pädagogischer Reihenfolge zu entwickeln, so waren die Betriebe nach 1945 ohne Anleitung in den Lehrwerkstätten geblieben, bestenfalls bestrebt, sich selbst einen solchen Lehrgang zu erarbeiten oder auf veraltete Arbeiten zurückzugreifen, die auf unproduktiven Lehrarbeitsstücken basierten.

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit des Instituts mit allen seinen Aufgaben. Wohl hatte das Volksbildungsministerium die Lehrer für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge ständig zu qualifizieren versucht, doch niemand hatte sich um die praktische Ausbildung gekümmert.

Das Deutsche Zentralinstitut für Berufsbildung, das dem Ministerium für Volksbildung untersteht und dessen Direktorium sich aus je einem Vertreter der Ministerien für Industrie, Arbeit und Gesundheitswesen, Land- und Forstwirtschaft, der FDJ, des FDGB, der VdGB und des Magistrats von Groß Berlin zusammensetzt, wird mit seiner Abteilung Theorie und Praxis der Berufsausbildung eine neue Theorie der Berufsschulpädagogik für Be-

Das Zentralinstitut wird in der Folge mehrfach – letztmalig 1973 – umbenannt und sich ändernden Verwaltungen unterstellt. Auch Aufgaben und Struktur wechseln des Öfteren, nur der Führungsanspruch der SED bleibt bis 1989 erhalten. Im Laufe der Zeit entwickelt es sich tendenziell zu einem Forschungsinstitut, das die Belange sowohl der berufstheoretischen als auch der berufspraktischen Aus- und Weiterbildung im Blick hat.

Während im Osten mit einer „Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen“ bereits zum 9. Oktober 1947 beinahe ein komplettes Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt wird (Abb. 17), geht man in den westlichen Besatzungszonen einen anderen Weg. Hier ist für die britische Besatzungszone seit Ende 1946 per Erlass das Zentralamt für Wirtschaft in Minden für Fragen der Berufsordnung zuständig. Es erklärt Lehr- und Anlernberufe sowie Berufsbilder für anerkannt, geändert oder gestrichen. Damit sollen eine regionale, durch die Kammerbezirke entstehende Berufszersplitterung und eine uneinheitliche betriebliche Ausbildung vermieden werden. Von der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt a. M. wird die Regelung am 2. Juni 1948 auf die neu gebildete Bi-Zone ausgedehnt. Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernimmt das zuständige Bundesministerium diese Aufgabe.

Abbildung 17: Auszüge aus der „Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen“ in der sowjetischen Besatzungszone (Oktober 1947)

Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, zur Förderung der Berufsschulung der Jugend und zur Schaffung einer engen Verbindung der praktischen und theoretischen Ausbildung, die zum Ziele hat:

- a) die Jugend zu qualifizierten Arbeitern und Angestellten für volkseigene und andere Industrie, Handwerks- und Transportbetriebe heranzubilden,
- b) die Allgemeinbildung der Jugendlichen, die die Grundsichule besetzt haben, fortzusetzen und
- c) die Jugend im Geiste wahrer Demokratie, der Freundschaft der Völker und des Humanismus zu erziehen,

wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Berufsschule

- (1) Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die nicht mehr grundschulpflichtig sind, müssen vom Tage der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht an einer anderen Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Die Berufsschule hat die Aufgabe, die Schulung und Erziehung der Jugendlichen fortzusetzen und ihnen eine Allgemein- und Spezialbildung zu geben, die ihnen den Besuch einer Fachschule ermöglicht.
- (2) Die Berufsschulen sind öffentliche Lehranstalten und unterstehen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung.
- (3) Der Unterricht an den Berufsschulen und ihre Organisation wird durch das Berufsschulstatut vom 4. 6. 1947 geregelt.
- (4) Der Berufsschulunterricht ist Bestandteil der gesamten Berufsausbildung der Jugend.
- (5) Die Allgemein- und Spezialbildung, die die Berufsschule vermittelt, wird in Lehrplänen und Programmen geregelt, die von den Deutschen Verwaltungen für Volksbildung und Arbeit und Sozialfürsorge bestätigt sind.

§ 2

§ 4
Das Lehrverhältnis

- (1) Ein Lehrverhältnis darf nur nach vorhergehender Zustimmung des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingegangen werden.
- (2) Nach erfolgter Zustimmung wird das Lehrverhältnis auf Grund des Lehrvertrages in die Lehrlingskartei des Amtes für Arbeit und Sozialfürsorge eingetragen.
- (3) Dem Amt für Arbeit und Sozialfürsorge ist dazu der schriftliche vom dem Lehrling, seinem gesetzlichen Vertreter und dem Betriebsinhaber oder Betriebsleiter unterzeichnete Lehrvertrag vorzulegen, der dem von der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge herausgegebenen Musterlehrvertrag zu entsprechen hat.
- (4) Ein Lehrverhältnis im Sinne dieser Verordnung ist ein Ausbildungsverhältnis in einem von den Deutschen Verwaltungen für Arbeit und Sozialfürsorge für Volksbildung als Lehrberuf anerkannten Beruf.

§ 5
Ausbildungsordnung

- (1) Für jeden Lehrberuf wird eine Ausbildungsordnung, deren Grundlage das Berufsbild ist, durch die Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge zusammen mit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung erlassen.
- (2) Die in der Ausbildungsordnung festzusetzende Lehrzeit darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

§ 6

ARBEIT UND SOZIALFÜRSORGE Nr. 21/22, 1947

Seite 473

Seite 474

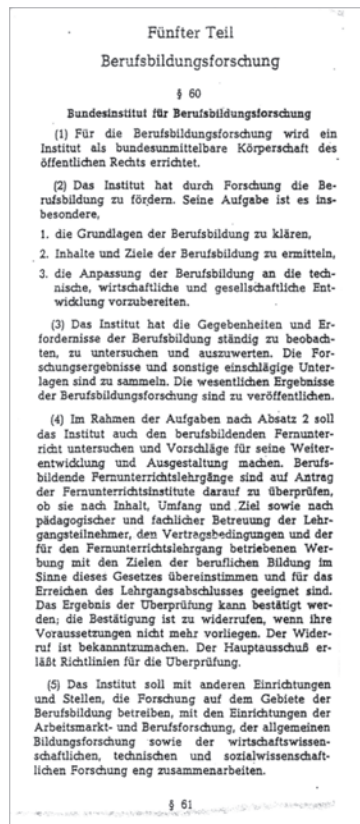
Die eigentliche Berufsordnungsarbeit wird im Westen aber von Beginn an durch Selbstverwaltung von der Wirtschaft geleistet. Hierzu richten die Industrie- und Handelskammern 1947 entsprechende Arbeitsstellen ein; zunächst eine in Dortmund für den gewerblichen Bereich, dann eine für den kaufmännischen Bereich in München. Diese beiden Stellen werden am 8. Januar 1951 zur „Arbeitsstelle für Berufserziehung des Deutschen Industrie- und Handelstages“ mit Sitz in Bonn zusammengelegt. Zwei Jahre später entsteht daraus als Gemeinschaftsorgan von DIHT, BDI und BDA die „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB). Sie arbeitet bis 1971, hat in West-Berlin ab 1953 eine Außenstelle und gilt in der Bundesrepublik als Nachfolger von DATSCH und Reichsinstitut. Die Aufgaben gleichen sich: Berufsordnung (mit Ausnahme des handwerklichen und des schulischen Bereichs), Erstellen von Lehrgängen und weiteren Ausbildungsmaterialien sowie Interessenvertretung der Wirtschaft gegenüber anderen Akteuren der Berufsbildung. Für das Handwerk übernimmt ab 1951 das Institut für Berufserziehung im Handwerk an der Universität Köln die entsprechenden Aufgaben. Bis zum Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) am 1. September 1969, das nach jahrelangen berufsbildungspolitischen Diskussionen noch von der Großen Koalition von CDU/CSU und SPD im Sommer 1969 verabschiedet wird, ändert sich an diesem Aufgabenzuschnitt nichts.

5 Nationale Berufsordnung und europäische Perspektiven: das BIBB (seit 1969)

Mit Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 werden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer bundesweit agierenden Forschungseinrichtung für das Gebiet der betrieblichen Bildung auf öffentlich-rechtlicher Basis geschaffen (Abb. 18). Das 1970 gegründete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BBF) mit Sitz in Berlin gewinnt relativ schnell an Anerkennung. Dabei gibt es am Beginn noch viele Vorbehalte – so aus der Wirtschaft, vor allem dem Handwerk, sowie von universitären Forschungsstellen – gegen eine solche Einrichtung. Allerdings sind die Hoffnungen ebenso groß. Speziell die Gewerkschaften sehen mit der paritätischen Besetzung des Hauptausschusses mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite die Berufsbildung erstmalig in der Gesellschaft institutionell verankert. Hinzu kommt die für jene Zeit noch typische „Wissenschaftsgläubigkeit“, die sich auch im Namen

des Instituts niederschlägt. Das von seinem ersten Präsidenten, Hans-Joachim Rosenthal, geleitete und zunächst am Platz an der Luftbrücke 1–3 beheimatete BBF – wenig später zieht das Institut in Berlin um an den Fehrbelliner Platz 3 – gewinnt jedenfalls schnell an Reputation. Mit der Herausgabe der „Zeitschrift für Berufsbildungsforschung“, die ab Oktober 1974 ihren heutigen Namen „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ trägt, beginnt 1972 eine regelmäßige Publikationstätigkeit. Auch die erste größere Herausforderung auf dem Gebiet der Berufsordnung wird gemeistert, als 1972 die industriellen Elektroberufe in gestufter Weise neu geordnet werden.

Abbildung 18: Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969



Durch das in Zeiten einer Lehrstellenkrise geschaffene Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG) wird das BBF im September 1976 zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) umgewandelt. Genau genommen geht das BIBB aus einer Fusion hervor, denn der ebenfalls mit dem BBiG von 1969 eingerichtete Bundesausschuss für Berufsbildung wird in das neue Institut integriert. Weil das APFG im Dezember 1980 wegen der fehlenden Zustimmung des Bundesrates vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wird, schafft der Gesetzgeber mit dem Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) Ende 1981 eine neue Rechtsgrundlage für das BIBB. Zu jener Zeit hat eines der aufwendigsten Neuordnungsverfahren bereits begonnen. Die Neuordnung der industriellen und handwerklichen Metall- und Elektroberufe führt schließlich durch die vielfältigen Abstimmungsgespräche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Bund und Ländern erst 1987 und 1989 zu Ergebnissen.

Nach der politischen Wende im Herbst 1989 in der damaligen DDR kommt es auch im Bereich der Berufsbildung rasch zur Annäherung. Bereits am 4. Januar 1990 treffen Vertreter des BIBB und des DDR-Zentralinstituts (ZIB) – das eine in West-Berlin, das andere in Ost-Berlin beheimatet – eine Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit. In der Folge gibt es einen regen Besuchsaustausch, doch mit dem Ende der DDR ist auch die Zeit für das Zentralinstitut für Berufsbildung abgelaufen. Es wird am 31. Dezember 1990 aufgelöst, wobei einige Mitarbeiter vom Bundesinstitut für Berufsbildung übernommen werden (Abb. 19).

Abbildung 19: Verabschiedung der Leserinnen und Leser der Zeitschrift des DDR-Zentralinstituts „Forschung zur Berufsbildung“ (November 1990)

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf der Grundlage des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands wird das Zentralinstitut für Berufsbildung mit Wirkung vom 31. Dezember 1990 aufgelöst. Damit wird zugleich das Erscheinen der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift „Forschung zur Berufsbildung“ eingestellt.

Im Mai 1967 zum ersten Mal erschienen, verstand sich die Zeitschrift als Bindeglied zwischen der Forschung und der Praxis der Berufsbildung sowie zwischen Berufspädagogen und Vertretern anderer Wissenschaftsdisziplinen.

Herausgeber und Redaktion haben sich ständig bemüht, die „Forschung zur Berufsbildung“ zu einem Forum für breiten Meinungsaustausch zu Fragen der Berufsbildungsforschung zu gestalten. Dazu würde allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, Theorien, Konzepte, Lösungswege und Ergebnisse der Forschung vorzustellen und einen wissenschaftlichen Meinungsstreit darüber zu führen. Als eine Form des internationalen Gedanken- und Erfahrungsaustausches wendete sich die Zeitschrift auch an die Leser im Ausland und veröffentlichte Beiträge namhafter Wissenschaftler anderer Länder. Darüber hinaus informierte sie über Erkenntnisse, Erfahrungen, Stand und Entwicklungstendenzen der Berufsbildung im Ausland.

Mitteilungen aus dem wissenschaftlichen Leben, vor allem über den Verlauf und die Ergebnisse wissenschaftlicher Veranstaltungen sowie Informationen zu neuen Publikationen und Dissertationen rundeten das inhaltliche Profil unserer Fachzeitschrift ab.

Durch engen Kontakt mit den Lesern konnte das Niveau der Zeitschrift ständig erhöht werden. Besonders in den vergangenen Monaten haben wir uns bemüht, mit der Auswahl der Beiträge und gezielten Literaturinformationen die Gestaltung der Berufsbildung im Zuge der Einheit Deutschlands zu unterstützen.

In diesem letzten Heft möchten wir die Gelegenheit nutzen, allen unseren Autoren für die zahlreichen interessanten und wissenschaftlich fundierten Beiträge und Mitteilungen sowie allen denen, die an der Gestaltung der Zeitschrift Anteil hatten, zu danken. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank auch dem Redaktionsbeirat, der als beratendes Gremium maßgeblich Inhalt und Profil beeinflusst hat, und der TASTOMAT GmbH Eggersdorf, die mit ihren drucktechnischen Möglichkeiten der Zeitschrift ein ansprechendes Erscheinungsbild gab.

Besonderer Dank gilt unseren zahlreichen Lesern im In- und Ausland für die uns erwiesene Treue.

Aufgaben zur Forschung auf dem Gebiet der Berufsbildung werden seit dem 3. Oktober 1990 für ganz Deutschland durch das Bundesinstitut für Berufsbildung mit Sitz in Berlin und Bonn wahrgenommen. Die von diesem Institut herausgegebene Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ (BWP) berichtet seit fast zwanzig Jahren über Arbeits- und Forschungsergebnisse der Berufsbildung und hat sich zu einem Diskussionsforum zu aktuellen Fragen der beruflichen Bildung entwickelt. Die Zeitschrift wendet sich künftig verstärkt auch der Neugestaltung der Berufsbildung in den fünf neuen Bundesländern zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu können auch Sie, liebe Autoren, leisten, indem Sie Ihren reichen Wissens- und Erfahrungsschatz in diese Zeitschrift einbringen.

Unseren Lesern empfehlen wir, die BWP zu abonnieren. Wir sind sicher, daß damit die Lücke geschlossen wird, die durch das Fehlen der „Forschung zur Berufsbildung“ entsteht.

Allen unseren Autoren und Lesern wünschen wir für die Zukunft beruflichen Erfolg, Gesundheit und alles Gute.

Berlin, 15. November 1990

Als Herausgeber

Prof. Dr. sc. Wolfgang Rudolph
Direktor des Zentralinstituts
für Berufsbildung

Für die Redaktion

Dr. Ursula Werner
Chefredakteurin

Das BIBB ist nunmehr für die Ordnung der Berufe in ganz Deutschland zuständig. Mit dem Beschluss, dass Berlin die neue Bundeshauptstadt wird, entscheidet der Bundestag 1994, dass das Bundesinstitut, das zuvor bereits eine Außenstelle in Bonn unterhielt, von der Spree an den Rhein umziehen soll. Dieser Standortwechsel wird zum 1. September 1999 vollzogen. Seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsreformgesetzes am 1. April 2005 sind die rechtlichen Grundlagen des BIBB wieder im Berufsbildungsgesetz verankert. Neben Aufgaben der nationalen Berufsordnung treten dabei – infolge der Europäisierung der beruflichen Bildung – zunehmend Fragen von internationaler Reichweite. Die Perspektiven liegen darin, das deutsche Berufsordnungs- und -ausbildungssystem für Europa fit zu machen.

6 Vom DATSCH zum BIBB – Bilanz

Der DATSCH schaffte in den knapp 30 Jahren seines Bestehens den Aufstieg von einem relativ losen Zusammenschluss der an technischer Bildung interessierten Vereine und Verbände zu einer selbstständigen Körperschaft als eingetragener Verein, der mit Unterstützung des Reichswirtschaftsministers 1939 schließlich in ein Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe überführt wurde. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der VDI, der lange Jahre auch die Vorsitzenden und Schriftführer stellte und dem DATSCH im eigenen Hause eine Geschäftsstelle einrichtete. Die mithilfe einiger Großunternehmen wie AEG und MAN nach dem Ersten Weltkrieg erfolgte stärkere betriebspädagogische Ausrichtung brachte dem DATSCH mit den Lehrgangsarbeiten erhebliche Anerkennung ein. Besonders ab 1935 wurden die Arbeiten zur Berufsordnung intensiviert und professionalisiert, zugleich aber auch ideologisiert. Mit der Umwandlung in ein Reichsinstitut ging eine erhebliche Erweiterung der Zuständigkeiten einher, denn nunmehr war man für die Ordnung der Lehr- und Anlernberufe sowie Hilfsarbeitertätigkeiten in allen Wirtschaftsbereichen – und damit auch im nicht technischen Bereich – zuständig.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm die Rechtsnachfolge des Reichsinstituts – ungeachtet der Frage nach der Rechtmäßigkeit – den Weg in die sowjetische Besatzungszone und die DDR. Das 1950 gegründete Deutsche Zentralinstitut für Berufsausbildung in Ost-Berlin wurde damit eine Nachfolgeeinrichtung des DATSCH.

In den westlichen Besatzungszonen wurden die Aufgaben der Berufsordnung zunächst von Arbeitsstellen der Industrie- und Handelskammern sowie in der Bundesrepublik ab 1953 von der ABB und folglich von der Wirtschaft in Selbstverwaltung übernommen. Allerdings waren damit zwei Einschränkungen verbunden: Zum einen fielen handwerkliche Ausbildungsberufe nicht in die Zuständigkeit der ABB, zum anderen war die Arbeitsstelle nicht für berufsschulische Ordnungsmittel zuständig.

Mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 entstand eine neue Lage. Das nun gegründete Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung vereinte erstmals die Interessen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Es wurde eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen und damit zum Ausdruck gebracht, dass Berufsbildung eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses ist. Außerdem wurde es für die betriebliche Ausbildung in seiner ganzen Breite zuständig. Daran änderten auch die 1976 erfolgte Umwandlung zum heutigen Bundesinstitut für Berufsbildung und der Beitritt der neuen Bundesländer am 3. Oktober 1990 zur Bundesrepublik sowie die damit verbundene Auflösung des DDR-Zentralinstituts für Berufsbildung nichts.

Heute sehen Historiker der Berufsbildung und Berufsbildungsforschung das BIBB in einer Traditions- und Entwicklungslinie mit dem DATSCH (Abb. 20). Wenn gegenwärtig das System der deutschen Berufsbildung und der Ausbildungsberufe fit für Europa gemacht wird, so geschieht das vor dem Hintergrund einer langen Tradition, die in Sachen Berufsordnung beim DATSCH 1908 ihren Anfang nahm.

Verlaufslinien vom DATSCH zum BIBB

Abbildung 20: Vom einstigen DATSCH zum heutigen BIBB – Die wichtigsten Verlaufslinien, hier ohne Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse im Handwerk (vereinfachte Darstellung; nicht maßstäblich)

